

Amtliche Bekanntmachung Nr. 234/2017

Gemeinde Escheburg

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Nördlich Lippenkuhle“ für das Gebiet: „Nördlich der Gemeindestraße „Lippenkuhle“, westlich der Landesstraße 208 („Rehmen“), südlich des Gemeindeweges „Lehmbarg“ und östlich des Flurstückes 20 der Flur 3“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.11.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Nördlich Lippenkuhle“ der Gemeinde Escheburg für das Gebiet: „Nördlich der Gemeindestraße „Lippenkuhle“, westlich der Landesstraße 208 („Rehmen“), südlich des Gemeindeweges „Lehmbarg“ und östlich des Flurstückes 20 der Flur 3“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen

vom 20. Dezember 2017 bis zum 31. Januar 2018

im Amt Hohe Elbgeest, Fachdienst Planung und Bauen, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Umweltbericht zur Planung (Bestandteil der Begründung)
- 2) Bestandsplan der Biotoptypen
- 3) Lärmtechnische Untersuchung mit der Ergänzung vom 25.10.2017
- 4) Artenschutzrechtliche Prüfung
- 5) Verträglichkeitsprüfung mit den Zielen des FFH-Gebietes, der Wasserrahmenrichtlinie und der Naturschutzgebietsverordnung
- 6) Vorflut- und Entwässerungskonzept
- 7) Überprüfung durch den Kampfmittelräumdienst auf Kriegsaltlasten
- 8) Baugrunduntersuchung
- 9) Einzelhandelskonzept zur Ansiedlung eines Rewe-Supermarktes
- 10) Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit:
 - a) Private Anregungen aus der frühzeitigen öffentlichen Auslegung
 - b) Landesplanung S-H
 - c) Archäologisches Landesamt S-H
 - d) Abfallwirtschaft Südholstein
 - e) Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf
 - f) E-Werk Sachsenwald
 - g) Freie und Hansestadt Hamburg, Abt. Landes- und Stadtentwicklung
 - h) Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, Kampfmittelräumdienst
 - i) Deutsche Telekom
 - j) Hamburger Verkehrsverbund GmbH und die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH
 - k) NABU
 - l) Kabel Deutschland
 - m) Abwasserverband der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden
 - n) Schleswig-Holstein Netz
 - o) Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H
 - p) Kreis Herzogtum Lauenburg

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf den vorgesehenen Siedlungsentwicklungsbereich insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Luft, Schutzgut Klima, Schutzgut Landschaft sowie Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Information zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:

Informationen zu Auswirkungen von Verkehrslärm und Gewerbelärm (Verbrauchermarkt), sowie zum Verkehrsaufkommen, Informationen zum Verbrauchermarkt (Lebensmittelmarkt inkl. Backshop), Informationen zur Erholungsnutzung, Informationen zu Gebäudehöhen und Abständen zur vorh. Bebauung, Informationen zu den ackerbaulichen Emissionen, Informationen zu den Kampfmitteln, Informationen zur ÖPNV-Erschließung,

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tieren:

Informationen zur Bestandssituation und Betroffenheit von Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotopen, Informationen zur Funktion der Knicks und deren Schutzstreifen sowie zur Knickbeseitigung, Informationen zu potentiell vorkommenden Tierarten, zu bedeutenden Habitatstrukturen und zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit, Informationen zu Auswirkungen und Verträglichkeit auf FFH- und NSG „Dalbekschlucht“, Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, Informationen zur grünordnerischen Gestaltung des Baugebietes,

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:

Informationen über Flächenverbrauch, Informationen zu Auswirkungen auf den Bodenhaushalt durch die Versiegelung von Böden sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, Informationen über Erosion im Kerbtal, Informationen über die Beschaffenheit und Versickerungsmöglichkeiten des Bodens, Informationen über eventuelle Kriegsaltslasten,

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:

Informationen zu Einflüssen auf den Oberflächenwasserhaushalt durch die Versiegelung, Informationen über vorhandene Drainage, Informationen und Auswirkung zur Beseitigung des Niederschlagswassers mit Regenrückhaltung und Einleitung im Kerbtal-Dalbek,

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Luft und Klima:

Informationen zur klimatischen und lufthygienischen Situation sowie zur Veränderung des örtlichen Kleinklimas

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:

Informationen zur Bestandssituation und zur Integration der Planung (Eingrünungsmaßnahmen), Informationen zu Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch Nutzungsänderung (Bau- und Verkehrsflächen) und Veränderung des Landschaftsbildes sowie Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter:

Informationen zum erforderlichen Vorgehen bei archäologischen Funden während der Erdarbeiten.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.escheburg.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Escheburg, den 12.12.2017

(Siegel)

.....
Bork
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 12.12.2017

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 20.12.2017

Abgenommen am:

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 12.12.2017

Auf der Internetseite der Gemeinde Escheburg www.escheburg.de wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Escheburg unter - Amtliche Bekanntmachungen – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.